

Anlage 4

(Versand nach der Grundsatzentscheidung in der
Dienstberatung des Oberbürgermeisters)



Stadt Dessau-Roßlau • Postfach 1425 • 06813 Dessau-Roßlau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und
Bildung

Diakonisches Werk e. V.
Herr Stopp
Kurt-Weill-Str. 2-3
06844 Dessau-Roßlau

Auskunft: Herr Lange
Fernruf: (0340) 204-2053
Telefax: (0340) 204-2692590
E-Mail: gesundheitsamt@dessau-rosslau.de
Aktenzeichen: A53_BV_2019

Datum: 2019

Förderung der Fachstelle für Suchtprävention *Zusage der Zuwendung der Stadt Dessau-Roßlau*

Sehr geehrter Herr Stopp,

vorbehaltlich der Beschlussfassung BV/122/2019/V-53 „Fachstelle für Suchtprävention“ erteilen wir Ihnen hiermit die Zusage der Zuwendung der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von 23.250,- € für die Förderung der Fachstelle für Suchtprävention für das Kalenderjahr 2019.

Berechnung der Förderung der Fachstelle für Suchtprävention für ein vollständiges Kalenderjahr:

Landesförderung für 0,5 VK	12.750,- €
Zuwendung Dessau-Roßlau	23.250,- €
<u>Eigenanteil des Trägers 10 %</u>	<u>4.000,- €</u>
In Summe	<u>40.000,- €</u>

Die Zahlung der o. g. Zuwendung der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt nur bei der Zustimmung Ihres Antrags der Förderung der Fachstelle für Suchtprävention vom 26. Oktober 2018 und der Zahlung der Landesförderung durch das Land Sachsen-Anhalt.

Die Zahlung der Zuwendung entspricht dann dem Anteil des für das Kalenderjahr 2019 genehmigten Förderzeitraumes.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Krause